

Niederschrift

über die 37. Sitzung des Ortsgemeinderates Horrweiler
am Donnerstag, 20.03.2014, 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus

Sitzung am:

20. März 2014

öffentliche Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:29 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder:

Anwesend:

Alfred Linnemann	Ortsbürgermeister
Christine Jacobi-Becker	1. Beigeordneter und Ratsmitglied
Ulrike Christ	Ratsmitglied
Edgar Daudistel	Ratsmitglied
Ulrich Doll	Ratsmitglied
Helmut Hessert (ab 19:03 h)	Ratsmitglied
Achim Hochthurn (ab 19:05 h)	Ratsmitglied
Hans Kern (ab 19:09 h)	Ratsmitglied
Rüdiger Menges	Ratsmitglied
Jürgen Waffenschmidt	Ratsmitglied
Claudia Wende	Ratsmitglied
Sabine Zeuner (ab 19:03 h)	Ratsmitglied

Nichtstimmberechtigte Mitglieder:

Entschuldigt:

Simone Elfen	Beigeordnete der OG
Liesel Hilsamer	Ratsmitglied

Für die Verwaltung:

Nico Heinz	
Annette Lißmann	Schriftführerin

Gäste:

1 Zuhörer

Ortsbürgermeister Linnemann eröffnet die 37. Sitzung und begrüßt die Anwesenden und ein Zuhörer.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 14.03.2013 form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Einwände zur vorherigen Niederschrift gibt es nicht.

Die Anträge der Ratsmitglieder Menges und Daudistel, die TOPs 2 bis 4 von der Tagesordnung zu nehmen, wird jeweils einstimmig angenommen. Den Antrag von Ratsmitglied Daudistel, auch TOP 5 abzusetzen, wird mit 3 JA, 6 NEIN und 1 Enthaltung abgelehnt.

Anschließend wird die Tagesordnung wie folgt abgehandelt.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Fragen der Einwohner
5. Umlegungsausschuss - Bestimmung einer Person mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken
6. Mitteilungen und Anfragen
- 6.1. Ergänzende Mitteilungsvorlage zum Beschluß des Rates über die Satzung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) vom 05.11.2013
- 6.2. Genehmigungsschreibend er Kreisverwaltung Mainz-Bingen zum Haushalt 2014
- 6.3. Mitteilung über die Sportstättenförderung 2014 durch den Landkreis Mainz-Bingen
- 6.4. Anfrage vom 12.12.2013 bzgl. Bonuszahlungen für Kindertagesstätte
- 6.5. Anfrage zum Sportplatz
- 6.6. Anfrage zu Bonuszahlungen
- 6.7. Anfrage zu Rechnungen für Gräber

TOP 1: Fragen der Einwohner

Keine.

TOP 2 bis 4 entfallen.

TOP 5: Umlegungsausschuss - Bestimmung einer Person mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken

Sach- und Rechtslage:

In der 1. (konstituierten) Ratssitzung am 02.07.2009 wählte der Rat den Umlegungsausschuss. Für die Bewertung der Grundstücke wurde Herr Rüdiger Menges vorgesehen, als Stellvertreter Herr Jürgen Waffenschmidt.

In der 30. Sitzung am 23.04.2013 fand die Nachwahl bezgl. des neuen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter statt. Für die Bewertung der Grundstücke wurde kein Ausschussmitglied bestimmt.

Am 29.01.2014 fand die 1. nichtöffentliche Sitzung des Umlegungsausschusses statt, darin wurde festgestellt, dass ein Mitglied des Umlegungsausschusses für die Bewertung der Grundstücke zwingend notwendig ist.

Aus diesem Grund muss ein Mitglied des Umlegungsausschusses für die Bewertung der Grundstücke bestimmt werden.

Mitglieder	Stellvertreter
Vermessungsdirektor Mathias Klemmer (<i>Vorsitzender</i>)	Vermessungsrat Werner Langer (<i>stellvertretender Vorsitzender</i>)
Kreisoberverwaltungsrätin Annette Kunz-Petry (<i>Person mit Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst</i>)	Kreisoberverwaltungsrätin Stephanie Stein (<i>Person mit Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst</i>)
Rüdiger Menges (R) (<i>Ortsgemeinderatsmitglied</i>)	Jürgen Waffenschmidt (R) (<i>Ortsgemeinderatsmitglied</i>)
Ulrich Doll (R) (<i>Ortsgemeinderatsmitglied</i>)	Claudia Wende (R) (<i>Ortsgemeinderatsmitglied</i>)
Helmuth Hessert (R) (<i>Ortsgemeinderatsmitglied</i>)	Edgar Daudistel (R) (<i>Ortsgemeinderatsmitglied</i>)

Anträge

Auf Antrag von Ratsmitglied Daudistel soll die Wahl in geheimer Form stattfinden. Wahlhelfer sind die Ratsmitglieder Waffenschmidt und Zeuner.

Von allen, im ersten Wahlgang abgegebenen, gültigen 11 Stimmen entfallen auf die vorgeschlagenen Personen Klemmer und Menges jeweils 4 zu 7 Stimmen zugunsten von Ratsmitglied Menges.

Von im 2. Wahlgang ebenfalls abgegebenen gültigen 11 Stimmen entfallen auf die Wahl seines Stellvertreters von den vorgeschlagenen Personen Waffenschmidt und Hessert jeweils 7 zu 4 Stimmen zugunsten von Ratsmitglied Waffenschmidt als sein Stellvertreter. Wahlhelfer bei diesem Durchgang waren die Ratsmitglieder Doll und Zeuner.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Horweiler wählt in geheimer Wahl

- Rüdiger Menges
- Jürgen Waffenschmidt (stellvertretend)

als Mitglieder des Umlegungsausschusses zur Bewertung der Grundstücke.

Abstimmungsergebnis: jeweils Ja-Stimmen : 7 Nein-Stimmen : 4

TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

TOP 6.1: Ergänzende Mitteilungsvorlage zum Beschluss des Rates über die Satzung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 05.11.2013

Der Rat hatte in der o.g. Sitzung die Satzung in der vorgelegten Form beschlossen und den Gemeindeanteil auf 25% festzusetzen.

Die Zuordnung der Backhausstraße als Landesstraße wird, wie vorgeschlagen, geändert.
Der Rat benötigt hierzu weitergehende Informationen und Ergänzungen.

Bei der Tabelle zur Verschonungsregelung wurde festgestellt, dass einige Jahresangaben fehlen. Hierzu ist anzumerken, dass eine Ergänzung nicht möglich ist, weil hierzu keine Abrechnungsunterlagen vorliegen.

TOP 6.2: Genehmigungsschreiben der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zum Haushalt 2014

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen hat mit dem beigefügten Schreiben den Haushalt der Ortsgemeinde Horrweiler für das Jahr 2014 genehmigt.

TOP 6.3: Mitteilung über Sportstättenförderung

Der Landkreis Mainz-Bingen fördert im Jahr 2014 neben der allgemeinen Ehrenamtsförderung

1. den Ausbau und die Sanierung von Sporthallen mit Mitteln in Höhe von 2.000.000 Euro
2. die Umwandlung von Tennenplätze in (Kunst-) Rasenplätze mit Mitteln in Höhe von 500.000 EUR.

Antragsberechtigt sind

1. Eigentümer (Gemeinden, Städte und Vereine) sowie
2. Erbbauberechtigte und langfristig Nutzungsberechtigte (i.d.R. Vereine)

von Sportsportstätten.

Die Zuwendungen belaufen sich - in Abhängigkeit von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde (Fördersätze laut Tabelle) - auf mindestens 50% und höchstens 75% der nachgewiesenen und förderfähigen Kosten des jeweiligen Projekts.

Die Gesamtförderung je Projekt ist grundsätzlich auf 150.000 EUR beschränkt.

Das Förderverfahren verläuft nach der Praxis der Ehrenamtsförderung.

TOP 6.4: Anfrage vom 12.12.2013 bzgl. Bonuszahlungen für Kindertagesstätte

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 12.12.2013 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014“ seitens der Verwaltung u.a. die Gesamtaufwendungen für den eigenen kommunalen Kindergarten mit rd. 492.800 € beziffert. Die Zuschüsse von Land und Kreis belaufen sich auf rd. 334.500 €. Unterm Strich verbleiben rd. 90.500 € ungedeckte Kosten, die aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden.

Hierzu wollte ein Ratsmitglied wissen, da den Trägern neben den Personalkostenerstattungen durch Land und Kreis in bestimmten Fällen auch Bonuszahlungen zustehen, ob die Ortsgemeinde, auch im Hinblick auf die Aufnahme von Kindern aus Nachbarorten, in den Genuss solcher Bonuszahlen komme.

Rechtsgrundlage für die Zahlung eines Betreuungsbonus ist § 12a KitaG.

Mit § 12 a des Kindertagesstättengesetzes wurde der Betreuungsbonus eingeführt. Über den Betreuungsbonus zahlt das Land einen finanziellen Ausgleich für die Mehrkosten, die durch die Ausweitung der Betreuungsangebote für Zweijährige, insbesondere durch den Rechtsanspruch ab 2010 entstehen. Höhe und Ausgestaltung des Betreuungsbonus sind Ergebnis von Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Umsetzung des Konnexitätsprinzips beim Gesetz zum Ausbau der frühen Förderung und über eine finanzielle Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz an den Kosten des Tagesbetreuungsbaugesetzes.

Werden in einer Verbandsgemeinde, einer verbandsfreien Gemeinde, einer großen kreisangehörigen oder einer kreisfreien Stadt am 31. Dezember eines Jahres mehr als 10 Prozent der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten betreut, zahlt das Land einen Betreuungsbonus. Dieser Bonus beträgt 1.000,00 € für jedes betreute zweijährige Kind. Davon werden 700,00 € an das Jugendamt ausgezahlt. Davon werden 315,00 € an den Träger weitergeleitet, 385,00 € verbleiben dem Jugendamt. Den nicht ausgezahlten Teil des Betreuungsbonus, die verbleibenden 300,00 €, verwendet das Land zur Finanzierung seiner regulären Personalkostenzuschüsse für Kindertagesstätten und entlastet so den kommunalen Finanzausgleich. Der Betreuungsbonus steigt auf 2.050,00 € für die Kinder, die in einer Verbandsgemeinde oder Stadt über eine Versorgungsquote von 40 % hinaus betreut werden.

Die höhere Bonussumme des Jugendamtsbezirks wird gemäß den oben genannten Prozentsätzen (Jugendamt 38,5 %, Träger 31,5 %, kommunaler Finanzausgleich 30 %) unter allen, die Zweijährige betreuen, aufgeteilt.

Der Betreuungsbonus wurde erstmals Anfang 2007 für die am 31. Dezember 2006 bestehenden Betreuungsverhältnisse für Zweijährige gezahlt.

Nach § 12 a Abs. 5 KitaG n. F. bleibt der Betreuungsbonus bei der Personalkostenaufbringung nach § 12 KitaG unberücksichtigt. Der Betreuungsbonus ist ein Finanzierungsinstrument eigener Art, das unabhängig von und ohne Rückwirkung auf die Primärverteilung der Personalkosten ausgezahlt wird. So wird insbesondere ausgeschlossen, dass vom Träger einer Einrichtung erhaltene Bonuszahlungen auf seinen Eigenanteil nach § 12 Abs. 3 KitaG bzw. den Fehlbetrag nach § 12 Abs. 5 KitaG angerechnet und damit vom Jugendamt abgeschöpft werden. Bonuszahlungen an freie Träger und Jugendamt haben auch keinen Einfluss auf die nach der Rechtsprechung an den Trägeranteilen orientierte Heranziehung der Gemeinden nach § 12 Abs. 5 Satz 2 KitaG.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Bonuszahlungen stellen auf die tatsächliche Besetzung ab. Der Wohnort der/des Kinder/Kindes spielt dabei keine Rolle.

Für die Jahre 2009 bis 2012 wurden aufgrund der jeweils zum 31.12. gemeldeten zweijährigen Kinder folgende Bonuszahlungen geleistet:

<u>Jahr</u>	<u>Bonus</u>	<u>Anzahl Kinder</u>
➤ 2009	1.189,65 €	3
➤ 2010	4.589,70 €	10
➤ 2011	2.911,14 €	6
➤ 2012	5.626,92 €	12

Kopien der Bescheide haben die Ratsmitglieder erhalten.

Anmerkung:

Bonuszahlungen wurden bzw. bleiben bei der Erstellung des Haushaltsplans unberücksichtigt.

TOP 6.5: Anfrage zum Sportplatz

Ratsmitglied Kern regt an, sich im Rahmen der Renovierungsfrage über die zukünftige Nutzung des Sportplatzes Gedanken zu machen.

TOP 6.6: Anfrage zu Bonuszahlungen

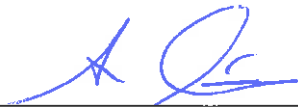
Ratsfrau Christ fragt nach der Verbuchung der Bonuszahlungen für die KiTa. Ratsfrau Zeuner weiß Antwort: sie würden unter dem Produkt Kindertagesstätte im Haushalt vereinnahmt.

TOP 6.7: Anfrage zu Rechnungen für Gräber

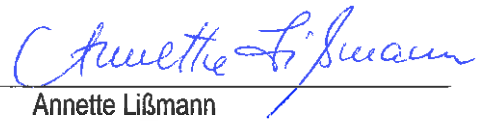
Ratsfrau Christ möchte wissen, ob die Rechnungen für die Gräber noch in dieser Legislaturperiode rausgehen und die Gelder eingefordert werden. Ortsbürgermeister Linnemann erklärt, Frau Spanier werde die Rechnungen zeitnah verschicken.

Vorsitzender:

Schriftführerin:



(Alfred Linnemann)
Ortsbürgermeister



Annette Lißmann

Diese Niederschrift wurde am 21.03.2014 geschrieben / am 24.03.2014 an OB / AL